

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH Lautzenhausen - Flughafen Hahn	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und Tätigkeitsabschluss	08.06.2017



Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH

Lautzenhausen - Flughafen Hahn

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und Tätigkeitsabschluss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Grundlage des Unternehmens

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH ist als Eigentümerin der für den Flugbetrieb erforderlichen Flächen für den Betrieb des Internationalen Flughafens Frankfurt-Hahn für Zwecke des zivilen Luftverkehrs unter Einbeziehung aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Nebengeschäfte mit den Entwicklungsschwerpunkten internationaler Zivilflughafen, Industrie- und Dienstleistung einschließlich des Vermietungsgeschäftes tätig. Der Flughafenbetrieb ist mit einer 24-Stunden Genehmigung ausgestattet.

Geschäftsklima und Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch ein gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufiges Verkehrsaufkommen im Segment Passage und einem weiterhin rückläufigen Verkehrsaufkommen im Frachtsegment.

Nach einem leichten Passagieraufschwung in 2015, lag das Gesamtaufkommen im Jahr 2016 bei 2.609.156 Passagieren und damit mit 2 % leicht unter dem Vorjahreswert.

Sowohl der Hauptkunde Ryanair, der 84 % des Passagieraufkommens stellte, als auch Wizzair, die für 12 % der Passagiere in 2016 sorgte, konnten die Auslastung ihrer Flugzeuge im Vergleich zum Vorjahr weiter steigern.

Trotzdem verlor Ryanair an Passagieren rund 4,9 % zum Vorjahr durch Streckenanpassungen, was durch Passagierwachstum bei Wizzair von 12,3 % und im Bereich Military nicht vollständig aufgefangen werden konnte.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich Ryanair innerhalb Deutschlands weiterhin verstärkt auf die in den Ballungszentren gelegenen Flughäfen fokussiert. Es ist davon auszugehen, dass sich das Passagieraufkommen am Standort in 2017 nochmals absenken wird. Durch eine weitergeführte aggressive Expansion des Hauptkunden in Primärflughäfen, zu denen auch Frankfurt/Main gehört, wird der Bereich der Passage zunehmend unter Druck geraten.

Wizzair als zweitgrößte Linienfluggesellschaft operierte 2016 mit 309.486 Passagieren um 12,3 % über Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung der im Jahr 2015 neu aufgenommenen Strecken Danzig, Vilnius und Tuzla zurückzuführen.

Der Flughafen Frankfurt-Hahn verzeichnete als Frachtstandort im vergangenen Jahr einen weiteren Rückgang der Frachtmengen und -verkehre. Die Gesamttonnage (Eigenaufkommen und Transit) lag 2016 bei 72.577 Tonnen und damit um 9 % unter dem Vorjahreswert von 79.661 Tonnen.

Ursächlich für den deutlichen Rückgang der Tonnage der letzten Jahre ist der Weggang der bis März 2015 am Standort Frankfurt-Hahn ansässigen Frachtfluggesellschaft Yangtze River Express. Der Weggang dieses Frachtaufkommens konnte durch eine Mengensteigerung bei Etihad sowie durch ein stabiles Niveau der Tonnage bei Silkway West Airlines und Nippon Cargo Airlines nur teilweise abgefangen werden.

Die Transittonnage lag in 2016 bei 10.258 Tonnen (Vj. 6.390 Tonnen), was durch einen deutlichen Zuwachs bei der globalen bzw. amerikanischen Nachfrage nach militärischen Logistikflügen begründet ist.

Für das Jahr 2017 wird durch einen gegenüber dem Vorjahr weiter reduzierten Sommerflugplan mit einem geringen Rückgang des Passagieraufkommens gerechnet.

Zudem verlegt Wizzair ab Mai und Dezember je eine Strecke von Frankfurt-Hahn nach Frankfurt/Main, die nicht voll kompensiert werden. Ryanair stationiert zum Winterflugplan 2017/18 sieben Flugzeuge in Frankfurt/Main und fliegt Strecken, die sich teilweise mit Strecken ab/bis Frankfurt-Hahn überschneiden.

Insofern steht eine offensive Neukunden-Akquisition im Vordergrund des Passage-Vertriebs.

Im Frachtbereich wird durch Erfolge im Neukundengeschäft mit einer deutlichen Steigerung zum Vorjahr gerechnet.

Beim Frachtverkehr wird, wie bereits in 2016, ein verstärktes Augenmerk auf Charterverkehre gelegt, welche die hohe Flexibilität am

Flughafen Frankfurt-Hahn, in Verbindung mit der 24-Stunden Betriebsgenehmigung benötigen. Hier spielen Sonderverladungen eine besondere Rolle.

Weiterhin wird den Kunden im Linienverkehr ein Anschluss an das Luftfrachtersatz-verkehrsnetzwerk in der Cargo City Süd in Frankfurt angeboten. Der Kunde Etihad nimmt dieses Angebot bereits mit regelmäßigen Frachtflügen nach Hahn in Anspruch.

Ein großes Problem bei der Kundenakquisition im Frachtvertrieb bleibt weiterhin die rigide Verkehrsrechtspolitik des Luftfahrtbundesamtes. Dies führt dazu, dass sowohl Linien- als auch Charterverkehre in das benachbarte Ausland Belgien, Holland oder Luxemburg, wo die Genehmigungen wesentlich flexibler und offener gehandhabt werden, ausweichen.

Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Ausweislich der Informationen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) haben im Januar über 14,7 Mio. Passagiere (an+ab) die deutschen Flughäfen genutzt, was einem Wachstum von 7 % entspricht. Die Luftfracht wächst mit +7,9 % (an+ab) und mit 370.136 Tonnen weiterhin stabil. Die gewerblichen Flugbewegungen verzeichnen mit +4,5 % ein positives Wachstum.

Während es zu Beginn des Jahres 2016 nur ein geringes Wachstum im Cargo-Aufkommen des deutschen Marktes und eine Unbeständigkeit bei den Ein- und Ausladungen zu verzeichnen gab, ist im Januar 2017 der bereits im Verlauf des Jahres 2016 zu beobachtende Trend einer Verringerung der Differenz zwischen eingeladener und ausgeladener Tonnage sowie ein stabiles Wachstum des Frachtaufkommens zu beobachten.

Branchenausblick auf das Jahr 2017

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) rechnet mit Ausblick auf 2017 mit einem anhaltenden Wachstum im Flugverkehr und erwartet, nachdem das Jahr 2016 für die Flughäfen insgesamt erfolgreich verlaufen ist, für das Jahr 2017 ein Wachstum von 3,1 % beim Passagieraufkommen. Auch bei der Fracht wird mit 2,7 % ein Wachstum in 2017 erwartet. Die ADV prognostiziert zudem für 2017 ein stabiles Wachstum von +1,9 % in den Flugbewegungen.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 14,1 Mio. (Vj. EUR 17,4 Mio.) ab.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,4 Mio. auf EUR 32,2 Mio. gestiegen. Die Steigerung betrifft den Bereich Aviation (EUR 0,4 Mio.) während die Umsatzerlöse im Bereich Non-Aviation um EUR 0,8 Mio. gesunken sind. Die sonstigen Erlöse betragen EUR 4,2 Millionen. Darin enthalten sind Umgliederungen durch BILRUG in Höhe von EUR 1,8 Mio. die im Vergleich zum Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren.

Bei den übrigen Erträgen (EUR 5,8 Mio.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 8,5 Mio.) die Erträge aus Weiterberechnungen um EUR 1,8 Mio. bedingt durch die Umgliederung durch BILRUG gänzlich sowie die Sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 1,0 Mio.) und die Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (EUR 0,3 Mio.) verringert. Weiterhin haben sich die übrigen Erträge um EUR 0,1 Mio. reduziert. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus Versicherungsentschädigten (EUR 0,2 Mio.) sowie aus der Auflösung des SOPO mit Rücklageanteil (EUR 0,1 Mio.) und die Erträge aus Anlagenabgängen (EUR 0,2 Mio.) verringert. Verbesserungen ergaben sich aus der Erhöhung des Zuschusses für die Sicherheitskosten (EUR 0,1 Mio.), der Auflösung von Rückstellungen (EUR 0,3 Mio.) sowie der periodenfremden Erträge (EUR 0,5 Mio.), während sich die übrigen Erträge auf Vorjahresniveau bewegen.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erträge) lag aus diesen Gründen mit EUR 38,0 Mio. um EUR 0,7 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 37,3 Mio.).

Der Materialaufwand insgesamt liegt mit EUR 0,5 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Der Minderung von EUR 0,7 Mio. bei den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe steht eine Mehrung um EUR 0,2 Mio. bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber. Minderaufwendungen sind bei den Flächen- und Flugzeugenteilsungsmitteln (EUR 0,3 Mio.) und bei den Energiekosten (EUR 0,3 Mio.) sowie bei den Treibstoffaufwendungen (EUR 0,1 Mio.) entstanden. Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich bei geringen Schwankungen auf Vorjahresniveau. Bei den bezogenen Leistungen sind Minderaufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungen (EUR 0,1 Mio.), den Aufwendungen für die Flughafensicherheit (EUR 0,1 Mio.) und bei den Dienstleistungen im Rahmen der Passagierabfertigung (EUR 0,2 Mio.) entstanden, denen höhere Aufwendungen für Fremdpersonal (EUR 0,6 Mio.) und den Reinigungs-, Entsorgung- und übrigen Kosten (EUR 0,1 Mio.) gegenüberstehen.

Die Personalaufwendungen haben sich auf EUR 17,0 Mio. (Vj. EUR 18,2 Mio.) reduziert.

Die Abschreibungen (EUR 9,1 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,1 Mio. verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 1,1 Mio. auf EUR 7,9 Mio. (Vj. EUR 6,8 Mio.) gestiegen.

Die Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind um EUR 1,1 Mio. auf EUR 4,0 Mio. gestiegen, was auf Mehraufwendungen bei den Mieten/Pachten für Gebäude und Nebenflächen (EUR 0,9 Mio.) und den Abschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten (EUR 0,2 Mio.) zurückzuführen ist. Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen und Sonstiges (EUR 1,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,4 Mio.) um EUR 0,4 Mio. erhöht, was sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen und Forderungsausfälle (EUR 0,4 Mio.) begründet.

Dagegen stehen Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für die Kommunikation (EUR 0,4 Mio.) was aus Minderausgaben bei den Fremdleistungen für Marketing (EUR 0,4 Mio.) resultiert. Die Sonstigen Personalaufwendungen (EUR 0,3 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. erhöht. Die sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bewegen sich mit EUR 1,1 Mio. auf Vorjahresniveau.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen: „operatives Ergebnis“) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR -4,6 Mio.) um EUR 1,3 Mio. auf EUR -3,3 Mio. verbessert.

Der Jahresfehlbetrag hat sich durch das weiterhin negative Finanzergebnis von EUR -1,3 Mio. (Vj. EUR -2,5 Mio.) mit EUR -14,1 Mio.

(Vj. EUR -17,4 Mio.) um EUR 3,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr verbessert. Hierbei ist auch das Ergebnis aus Steuern mit EUR -0,4 Mio. (Vj. EUR -0,1 Mio.) berücksichtigt.

Finanzlage

Die Gesellschaft ist derzeit auf die liquiditätsmäßige Unterstützung des Mehrheitsgesellschafters angewiesen, um die Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens durch den Mehrheitsgesellschaftler von EUR 34,0 Mio. gesichert. Das Gesellschafterdarlehen wurde im Berichtsjahr in Höhe von EUR 1,3 Mio. in Anspruch genommen. Das Darlehen ist zum 02. Januar 2018 endfällig. Die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber allen Kreditgebern wurden im Geschäftsjahr termingerecht erbracht. Fremdkapitalaufnahmen bei Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Im Jahr 2016 führte der Gesamtbetrag aus (netto) Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 6,1 Mio. und aus (netto) Mittelabflüssen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 3,1 Mio. sowie aus (netto) Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR -6,7 Mio.) insgesamt zu einem negativen Cashflow von EUR 15,9 Millionen. Somit verringerte sich der Finanzmittelfonds (Bankguthaben sowie Kassenbestand) gegenüber dem Vorjahr (EUR 21,6 Mio.) auf EUR 5,7 Millionen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um EUR 17,6 Mio. auf EUR 110,8 Mio. verringert. Dies ist im Wesentlichen auf der Aktivseite durch die Minderung des Anlagevermögens (EUR 2,5 Mio.) und des Umlaufvermögens (EUR 15,7 Mio.) zurückzuführen, denen eine Mehrung (EUR 0,6 Mio.) bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung gegenübersteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 4,7 Mio. erhöht, während sich die Sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,7 Mio. verringert haben. Der Bestand an Vorräten liegt mit EUR 0,9 Mio. um EUR 0,2 Mio. über dem Vorjahr. Der Bestand an Flüssigen Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) hat sich um EUR 15,9 Mio. auf EUR 5,7 Mio. vermindert.

Die Sachanlagen betragen EUR 93,7 Mio. und sind zu 77,7 % (Vj. 90,5 %) durch Eigenkapital gedeckt.

In Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von EUR 6,6 Mio. getätigt.

Die Eigenkapitalquote liegt aktuell bei 65,7 % und damit um 2,0 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (67,7 %).

Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten um EUR 3,7 Mio. auf EUR 17,3 Mio. Dies ist einerseits auf die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 4,0 Mio. und andererseits auf eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 0,5 Mio. zurückzuführen.

Dagegen haben sich die Rückstellungen um EUR 0,7 Mio. erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 1,8 Mio. verringert. Weiterhin hat sich der Passive Rechnungsabgrenzungsposten um EUR 0,2 Mio. auf EUR 2,0 Mio. verringert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 316 (Vj. 325) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen). Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft zwei Praktikanten (Vj. 1). Weiterhin befand sich zum 31. Dezember 2016 eine Nachwuchskraft (Vj. 4) in Ausbildung.

Investitionen

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr lagen insgesamt bei EUR 6,7 Mio. und liegen damit um EUR 3,6 Mio. über denen des Vorjahres. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen sind geringe Investitionen (EUR 0,1 Mio.) für die Anschaffung von Softwarelizenzen und ähnliches angefallen. Bei den Grundstücken und Gebäuden betreffen EUR 5,2 Mio. die Herstellung eines neuen Vorfeldes 5 sowie EUR 0,1 Mio. die Erneuerung des Oberbaus auf Vorfeld 3. In Technische Anlagen und Maschinen wurden EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) und in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) investiert. In den Anlagen im Bau sind Investitionen von insgesamt EUR 0,5 Mio. enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Schwellenverlegung und die flugsicherungstechnischen Anlagen.

Umweltschutz (PFC/PFT-Belastungen)

Am 05.05.2015 wurde die FFHG erstmals von der SGD-Nord darüber informiert, dass, wie bei anderen früher militärisch genutzten Liegenschaften, auch in den Gewässern rund um den Flughafen Frankfurt-Hahn PFC/PFT-Verunreinigungen festgestellt wurden. Messergebnisse wurden dem Flughafen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht genannt.

Am 11.11.2015 und am 21.12.2015 gab es weitere Informationstermine, in denen die SGD-Nord (Obere Wasserbehörde) zu der PFC/PFT-Problematik im Bereich des Flughafens unterrichtete. An diesen Terminen nahmen auch Vertreter des LBB und des Zweckverbandes teil. Von Seiten der FFHG wurden in Abstimmung mit der SGD-Nord, im November 2015 erste Wasserproben auf dem Flughafengelände untersucht. Aus dem von der Behörde vorgelegten Übersichtsplan mit den festgestellten PFC/PFT-Belastungen in den Gewässern und den von der FFHG beauftragten ersten Wasserproben ist ersichtlich, dass weite Teile des Flughafengeländes, wenn auch mit unterschiedlichen Konzentrationen, belastet sind. Die FFHG hat am 02.02.2016 weitere Wasserproben nehmen lassen. Die Laborergebnisse zeigen an einigen Stellen deutlich erhöhte Werte auf. Anhand dieser Werte wird mit der SGD-Nord über den weiteren Werdegang in der Thematik und weitere Beprobungen entschieden. Bisher wurden ausschließlich Wasserproben gezogen. Seitens der FFHG wird derzeit davon ausgegangen, dass voraussichtlich in einem nächsten Schritt Bodenproben analysiert werden müssen.

Der in 2016 beauftragte Bericht zur Erkundung historischer PFC/PFT-Belastungen am Standort, welcher inhaltlich die vorliegenden Erkenntnisse und Untersuchungsergebnisse zusammenträgt, wurde durch das beauftragte Fachbüro am 20. Dezember 2016 vorgelegt.

Am 11. Januar 2017 wurde der vorgenannte Bericht an die SGD-Nord übermittelt, mit dem Ziel, bis Anfang Februar 2017 einen

Abstimmungstermin zu vereinbaren, in dem das weitere Untersuchungsprogramm abgestimmt und weitere offene Fragen geklärt werden.

Darüber hinaus wurde der Bericht des Fachbüros an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Grundlage für die Verhandlung über die Kostenträgerschaft zur Beseitigung der PFC/PFT-Belastungen übermittelt. Die BIMA hat mit Schreiben vom 16. Februar 2017 den gestellten Antrag negativ entschieden. Es wird derzeit geprüft, ob ein Widerspruch gegen diese Entscheidung erfolgen kann.

Nachtragsbericht

1. Tätigkeitsabschluss nach Energiewirtschaftsgesetz

Der Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG betrifft die Flughafenenergieanlagen. Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG vorliegt, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG betrieben wird. Die Verträge mit den Kunden erfüllen bereits jetzt in ganz überwiegendem Maß das Kriterium der unentgeltlichen zur Verfügungsstellung des Energieanlagenbestandes. Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig zweifelsfrei gegeben sind. Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, wurde dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen. Dies ändert jedoch nichts an der Einschätzung, dass seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 eine Kundenanlage betrieben wird. Mit Schreiben vom 5. September 2011 wurde bei der Landesregulierungsbehörde ein entsprechender Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Es ist davon auszugehen, dass auf Basis des gestellten Antrages bei der Landesregulierungsbehörde zukünftig keine Unbundling-Abschlüsse mehr zu erstellen sind.

2. Luftfahrt-Haftpflichtschaden

Im operativen Bereich ereignete sich am 19.01.2017 ein Schadenfall durch Beschädigung eines Flugzeuges im Rahmen der BVD-Tätigkeit. Der Schaden ist bei der Allianz Global Corporate & Specialty SE gemeldet und unter der Schadennummer DEAI 26442117 registriert. Die Versicherung hat mit Schreiben vom 01.03.2017 den Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung ILA 02/0578/20078903 für den Schadenfall bestätigt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der FFHG im Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr im Passagebereich ein vergleichbares Passagieraufkommen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr, wobei es durch die Expansion der Hauptkunden am Flughafen Frankfurt/Main auch zu einem Rückgang an Passagieren kommen kann. Im Frachtbereich wird auf Basis der abgefertigten Tonnage im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahr 2017 mit einer deutlichen Steigerung der Tonnage auf bis zu 83 Tausend Tonnen gerechnet. Die Planung weist für das kommende Jahr ein negatives Jahresergebnis von EUR 19,0 Mio. aus.

Zur Verbesserung des Jahresergebnisses werden weiterhin die Kostenpositionen auf ihr Potenzial zur Ergebnisverbesserung analysiert.

Für 2017 wird erwartet, dass der Passageverkehr durch Ryanair mit knapp über 2 Mio. Passagieren im Jahr stabil bleibt. Das Wachstum von Wizzair wird sich, auch vor dem Hintergrund, dass diese ab 2017 Flugbetrieb am Flughafen Frankfurt/Main aufnehmen wird, auf etwas geringerem Niveau wie im Jahr 2016 bewegen. Im Frachtverkehr sollte basierend auf der Entwicklung im Jahr 2016 eine positive Entwicklung bei der Tonnage möglich sein. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Einsparmaßnahmen sowie die weitere Fortführung des Zukunftsprogramms bilden die Ausgangslage für die weitere Verbesserung der Ergebnisse in den folgenden Jahren. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch verstärkte Vertriebsaktivitäten im Frachtbereich ein weiterer Beitrag zum Wachstum erreicht wird.

Dennoch bleibt das wirtschaftlich schwierige Umfeld bestehen, so dass nach wie vor das Risiko von möglichen Insolvenzen und Abwanderungen von Kunden (Airlines, Mietern, Erbbaurechtsnehmern) besteht, was zu Forderungsausfällen führen kann.

2. Klageverfahren Deutsche Lufthansa AG ./ . Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Die Lufthansa klagt seit 2011 gegen die FFHG wegen der finanziellen Unterstützung von Ryanair, welche als Nebenintervenientin auftritt. Der Rechtsstreit wurde im Februar 2011 durch Urteil des BGH an das OLG Koblenz zurückverwiesen. Das OLG hat darüber zu entscheiden, ob es sich bei den streitgegenständlichen Maßnahmen um unzulässige staatliche Beihilfen handelt, welche die FFHG von Ryanair in diesem Falle zurückverlangen müsste. Das OLG Koblenz hat im Jahr 2012 ein Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet. Das Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV ist beendet und das Verfahren wird nun beim OLG Koblenz fortgeführt. Im Dezember 2013 hat sich die FFHG dazu entschieden, eine Schutzschrift gegen eine möglicherweise durch die Gegenseite zu stellende einstweilige Verfügung einzureichen. Im April 2014 fand vor dem OLG Koblenz ein Termin statt. In diesem Termin wurde als zentraler Punkt die Frage der Überkompensation besprochen, also ob das Land Rheinland-Pfalz dem Flughafen Hahn mehr Luftsicherheitsgebühr erstattet hat, als die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH die Flugsicherheit kostet. Ein weiterer Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem OLG Koblenz wurde für September 2014 terminiert und auf Grund eines Befangenheitsantrags der Rechtsanwälte der Deutschen Lufthansa gegen den zuständigen Senat des OLG Koblenz aufgehoben. Der Befangenheitsantrag gegen den Senat wurde inzwischen mittels Beschluss abgewiesen. Ein neuer Termin zur mündlichen Verhandlung für Dezember 2014 wurde ebenfalls aufgehoben, da die Klägerin beantragt hatte, das Verfahren auszusetzen. Die Klägerseite möchte zunächst die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 01.10.2014 prüfen. In dieser Entscheidung hatte die Europäische Kommission zu Gunsten der FFHG festgestellt, dass die Zahlungen des Landes Rheinland-Pfalz an die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH nicht als Beihilfen zu werten sind. Im Januar 2015 beantragten die Rechtsanwälte der Klägerin erneut die Aussetzung des Verfahrens. Mit Beschluss vom 14.01.2015 hat der 9. Zivilsenat des OLG Koblenz beschlossen, dass von Amts wegen eine deutsche Übersetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission eingeholt wird, sowie dass die beiden Aussetzungsanträge der Klägerin zurückgewiesen werden. Zwischenzeitlich gestellte Befangenheitsanträge wurden im Oktober 2015 zurückgewiesen. Im November stellte die Klägerin erneut einen Antrag auf Ablehnung der zuständigen Richter wegen „Besorgnis der

Befangenheit". Nachdem auch dieser Antrag abgelehnt wurde, hat die Klägerin eine Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingereicht. Dieses Verfahren läuft nunmehr seit mehreren Monaten, ohne Ergebnis. Nach Einschätzung der aktuellen Sach- und Rechtslage ist diesseits davon auszugehen, dass der Rechtsstreit zu einem für die FFHG positiven Ergebnis führt, d.h. dass die FFHG in diesem Prozess obsiegen wird. Die Handlungen der Klägerseite dienen nach Einschätzung der FFHG dazu, das Verfahren künstlich in die Länge zu ziehen und eine positive Entscheidung zu verzögern. Im Falle eines Unterliegens der FFHG würde Ryanair den Flughafen-Frankfurt Hahn als Standort voraussichtlich vollständig verlassen.

3. EU-Verfahren

Nachdem die Europäische Kommission mit Beschlüssen vom 17. Juni 2008 und 14. Juli 2011 aufgrund verschiedener Beschwerden von Wettbewerbern die förmlichen Prüfverfahren SA.21121 und SA.32833 gemäß Art. 108 Abs. 2 AEUV eröffnet hatte, wurden diese von der EU-KOM am 01.10.2014 positiv für die FFHG entschieden. Gegenstand der Verfahren waren mögliche Beihilfen des Landes Rheinland-Pfalz, des Landes Hessen sowie der Fraport AG zugunsten der FFHG in Form unter anderem von Kapitaleinlagen, Verlustübernahmen, Bürgschaften, zinsvergünstigten Darlehen und Entgelten für Sicherheitskontrollen sowie durch die Flughafengesellschaft zugunsten von Ryanair in Form sogenannter Marketingzuschüsse und reduzierter Start- und Landeentgelte. Auf Grundlage dieser Entscheidungen konnten die mit der EU-Kommission abgestimmten Maßnahmen zur bilanziellen Neuordnung im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde das vom Aufsichtsrat beschlossene Zukunftsprogramm, welches sowohl Maßnahmen zur Erlössteigerung, als auch zur Kostenreduzierung enthält, fortgeführt. Eine Vielzahl der Maßnahmen konnte bereits umgesetzt werden.

4. Privatisierungsverfahren

Im März 2015 hat das Land Rheinland-Pfalz durch Bekanntmachung im EU-Amtsblatt ein offenes Bietverfahren zum Verkauf seines Geschäftsanteils (82,5% des Stammkapitals) an der Gesellschaft an einen privaten Investor initiiert. Im Zuge des Verfahrens ermöglichte das Land den Bietern eine umfassende Unternehmensprüfung (sogenannte Due Diligence Prüfung) bezüglich der Gesellschaft, die Teilnahme an einer Management Präsentation sowie die Besichtigung der Flughafeninfrastruktur. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote nahm das Land Rheinland-Pfalz im November 2016 mit mehreren Bietern Verkaufsverhandlungen auf. Mit dem Bieter, der das beste Angebot abgegeben hatte, konnte am 1. März 2017 ein Anteilskaufvertrag notariell beurkundet werden. Zum Vollzug des Anteilskaufvertrages sind noch weitere Voraussetzungen erforderlich. An deren Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht auf Grundlage des Wirtschaftsplanes von einem Verlust in Höhe von EUR 19,0 Mio. im Jahr 2017 aus. Im Zuge des unterstellten Wachstums des Verkehrsaufkommens im Bereich Cargo und unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Zukunftsprogramms, hat die Gesellschaft eine bei der EU-KOM einzureichende 10-Jahresplanung erstellt, die davon ausgeht, dass innerhalb dieses Zeitraums ein positives Jahresergebnis im Jahr 2024 erreicht werden kann.

Die kommenden acht Jahre sollen dazu genutzt werden, die Gesellschaft grundlegend den veränderten Marktbedingungen anzupassen und eine zukunftsorientierte Organisation aufzubauen. Begleitet wird diese Reorganisation von der Schärfung der strategischen Ausrichtung und einer Überprüfung des Geschäftsmodells. In enger Abstimmung mit dem zu erwartenden neuen Eigentümer der Gesellschaft sollen dann weitere strategische Maßnahmen entwickelt werden, die dazu beitragen, die Vorgaben der EU-Leitlinien zu erfüllen.

Die Geschäftsführung geht ebenfalls davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bis zum erfolgreichen Abschluss des Privatisierungsverfahrens durch den Mehrheitsgesellschafter Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des bestehenden Gesellschafterdarlehensvertrags gesichert ist und ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Geschäftsanteile die Finanzierung der Gesellschaft durch den Käufer der Geschäftsanteile sichergestellt wird.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und mit dem Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lautzenhausen, 8. März 2017

Markus Bunk, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.475.596,26	4.625.362,00
II. Sachanlagen	93.690.807,80	96.094.072,23
III. Finanzanlagen	59.281,08	650,00
	98.225.685,14	100.720.084,23
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	917.706,85	722.212,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.373.731,72	5.319.784,30

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.664.964,94	21.572.675,45
	11.956.403,51	27.614.672,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	619.120,32	52.607,49
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	20.466,19
	110.801.208,97	128.407.830,04

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	54.288.548,53	54.288.548,53
III. Andere Gewinnrücklagen	32.820,86	32.820,86
IV. Verlustvortrag	-17.389.974,55	0,00
V. Jahresfehlbetrag	-14.094.884,46	-17.389.974,55
	72.836.510,38	86.931.394,84
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.784.272,13	2.032.744,79
C. Rückstellungen	16.944.923,16	16.267.353,37
D. Verbindlichkeiten	17.272.475,60	21.008.125,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.963.027,70	2.168.211,91
	110.801.208,97	128.407.830,04

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	32.213.818,67	28.834.977,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	62.183,43	89.157,03
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.764.681,36	8.398.845,36
	38.040.683,46	37.322.979,97
4. Materialaufwand	16.417.987,71	16.913.018,20
5. Personalaufwand	16.968.844,25	18.176.384,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.137.894,63	10.243.848,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.939.992,77	6.790.400,28
8. Finanzergebnis	-1.292.978,86	-2.529.435,77
	51.757.698,22	54.653.086,49
9. Ergebnis nach Steuern	-13.717.014,76	-17.330.106,52
10. Sonstige Steuern	-377.869,70	-59.868,03
11. Jahresfehlbetrag	-14.094.884,46	-17.389.974,55

Anhang für das Geschäftsjahr 2016**I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss****(1) Vorbemerkungen**

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind gesetzlich vorgegebene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen können, erfolgen sie im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRuG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Betrag in Höhe von TEUR 31.532 ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit dem Vorjahr ebenfalls nicht vergleichbar, da durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. weniger Positionen in den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen sind. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRuG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Betrag in Höhe von TEUR 5.702 ergeben.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkostenanteile. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear "pro rata temporis". Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis EUR 150,00 werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert EUR 150,00 aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Die Bewertung der Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den letzten niedrigeren Einstandspreisen. Risiken in den Beständen, die sich aus eingeschränkter Verwendbarkeit, langer Lagerdauer, Preisänderungen am Beschaffungsmarkt oder sonstigen Wertminderungen ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch ausreichende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht eine 2%-ige Pauschalwertberichtigung.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Das Saldierungsgebot gilt auch für korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus der Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Die zur Saldierung herangezogenen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig zum beizulegenden Zeitwert auf der Basis von Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH hat langfristig fällige Verpflichtungen aus Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten. Diese werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung verrechnet. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis nach Steuern, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/ Aufzinsung gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen. Beim Deckungsvermögen war keine Anpassung vorzunehmen, da der Zeitwert den Anschaffungskosten entspricht. Der saldierungsfähige Anteil des Deckungsvermögens von TEUR 127 wurde zum 31. Dezember 2016 mit der Rückstellung von TEUR 142 saldiert. Somit ergab sich in der Bilanz ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 20). Der nicht saldierungsfähige Teil des Aktivwertes (TEUR 30) wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, wobei der das saldierungsfähige Deckungsvermögen übersteigende Betrag der Rückstellung in Höhe von TEUR 15 in der Bilanz unter den Rückstellungen dargestellt wurde.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der in der internationalen Rechnungslegung vorgeschriebenen projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode gem. IAS 19) bewertet. Nach dem Inkrafttreten der Neuregelungen des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen, werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Die Ermittlung und Bekanntgabe der Diskontierungssätze erfolgt durch die Deutsche Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsverordnung (RückAbzinsV). Der prognostizierte Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 4,01 %. Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre beträgt 3,24 %. Im Vorjahr wurde ein Rechnungszins von 3,88 % mit siebenjährigem Durchschnittssatz zu Grunde gelegt. Der sich nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt TEUR 594. Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Hierbei wurde von einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und einem Rententrend von 1,0 % p.a. ausgegangen. Planvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mit berücksichtigt. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen werden im Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung ergebende Zinsaufwand sowie die jeweiligen Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Im Vorjahr noch auszuweisende Aufwandsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurden vollständig in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeit aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums an einer Flugzeugwartungshalle wurde mit ihrem Barwert angesetzt, da es sich hierbei um eine Rentenschuld handelt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei

den Bilanzposten Sachanlagen, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen resultieren, nicht bilanziert.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Anlagevermögen

Die gesamte Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(4) Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe. Sie enthalten im Wesentlichen Enteisungsmittel, Werkstattmaterial und Heizöl.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.669.811,35	4.458.551,18
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.949,05	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	668.971,32	861.233,12
	5.373.731,72	5.319.784,30

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

(6) Flüssige Mittel

Der Posten enthält mit TEUR 62 (i. Vj. TEUR 55) den Kassenbestand einschließlich Wechselgeld und mit TEUR 5.603 (i.Vj. TEUR 21.518) Bankguthaben.

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft ein Bürgschaftsentgelt, Abschläge für Strom, Kfz-Steuern sowie diverse sonstige Aufwendungen.

(8) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten betrifft den die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten übersteigenden Zeitwert der zugehörigen Wertguthaben.

Zum 31. Dezember des Geschäftsjahres wurde der saldierungsfähige Anteil des Deckungsvermögens von TEUR 127 mit der Rückstellung von TEUR 142 saldiert, so dass sich in der Bilanz ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von 0 TEUR (i. Vj. TEUR 20) ergab. Der Differenzbetrag von TEUR 15 wurde unter den Rückstellungen ausgewiesen.

(9) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit 82,5 % und das Land Hessen mit 17,5 % beteiligt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Das Land Rheinland-Pfalz und das Land Hessen verpflichteten sich gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. März 2005 EUR 22.500.000,00 in die Kapitalrücklage zu leisten. Hiervon wurden in den Jahren 2005 bis 2009 EUR 11.250.000,00 durch das Land Rheinland-Pfalz und EUR 11.250.000,00 durch das Land Hessen gezahlt. Im Rahmen der „bilanziellen Neuordnung“ hat die Europäische Kommission mit Beschluss vom 1. Oktober 2014 staatliche Eigenkapitalzuführungen des Landes zugunsten der Gesellschaft von bis zu EUR 121.900.000,00 genehmigt. Somit verpflichtete sich das Land Rheinland-Pfalz gem. Erklärung vom 16. Dezember 2014 sofort EUR 111.100.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen. Die Einzahlung erfolgte im Dezember 2014. Weitere EUR 10.800.000,00 wurden durch das Land Rheinland-Pfalz im Januar 2015 eingezahlt.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 von EUR 7.114.165,75 wurde im Jahr 2010 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der folgende Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 von EUR 10.855.691,52 wurde gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. April 2011 ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet. Mit Schreiben vom 24. Februar 2015 genehmigte das Ministerium der Finanzen auch die Verrechnung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 (EUR 10.626.142,25), 2012 (EUR 5.677.922,00), 2013 (EUR 10.781.954,80) sowie des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 45.205.925,81 mit der Kapitalrücklage. Eine abschließende Entscheidung hierüber wurde durch die Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2015 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses getroffen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 weiterhin EUR 54.288.548,53.

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen, die im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG entstanden sind, und weisen per 31. Dezember 2016 einen Betrag in Höhe von unverändert EUR 32.820,86 aus.

Der Verlustvortrag resultiert vollumfänglich aus dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 17.389.974,55.

(10) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Sonderposten werden die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Investitionszuschüsse ausgewiesen. Es wurden Zuwendungen für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, für die Videoüberwachung der Fluggastkontrollstelle sowie für die Anschaffung von Feuerwehrausstattung geleistet. Der Sonderposten wird entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

(11) Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	4.945.597,00	4.586.584,00
Steuerrückstellungen	0,00	12.205,94
Sonstige Rückstellungen	11.999.326,16	11.668.563,43
	16.944.923,16	16.267.353,37

Die Pensionsrückstellung, die insgesamt 602 (i.Vj. 584) Anwartschaften betrifft, wurde im Dezember 2016 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Towers Watson (Reutlingen) GmbH bewertet. Die Pensionsverpflichtung ergibt sich aus dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung vom 16. November 2000. Die Anwartschaften sind in Höhe von TEUR 3.261 (i.Vj. TEUR 2.836) unverfallbar.

Es wurden im Berichtsjahr keine Steuerrückstellungen gebildet. Die im Vorjahr ausgewiesenen TEUR 12 betrafen Stromsteuernachzahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Personalbezogene Rückstellungen		
Urlaub	129	204
Überstunden	230	215
Übrige	3.878	4.353
	4.237	4.772
Ausstehende Rechnungen	2.046	1.975
Altlastensanierung	3.327	2.717
Unterlassene Instandhaltung	85	140
Drohverluste	1.334	732
Prozesskosten	244	650
Archivierung	84	77
Schallschutzprogramm gem. Fluglärmschutzgesetz	580	550
Übrige	62	56
	11.999	11.669

Die übrigen Personalrückstellungen enthalten künftige Personalaufwendungen für Fluglotsen, welche ab Erreichung der Altersgrenze von 57 Jahren von der Arbeitsleistung freigestellt werden.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten. Diese betreffen allgemeine Verunreinigungen des Grund und Bodens und Belastungen des Flughafengeländes mit fluorhaltigen Schaumlöschmitteln.

Drohende Verluste werden aus der angemieteten Flugzeugwartungshalle und einer Lagerhalle erwartet.

(12) Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Spiegel per 31.12.2016				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.750	1.300	450	0
(Vorjahr)	(5.800)	(4.050)	(1.750)	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.962	1.962	0	0
(Vorjahr)	(2.178)	(2.178)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41	41	0	0
(Vorjahr)	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.519	1.049	12.470	10.117
(Vorjahr)	(13.030)	(1.555)	(11.475)	(10.695)
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(1.333)	(33)	(1.300)	0
(Vorjahr)	(502)	(502)	0	0
Summe	17.272	4.352	12.920	10.117
(Vorjahr)	(21.008)	(7.783)	(13.225)	(10.695)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mit TEUR 1.000 (i.Vj. TEUR 4.050) aus einem Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, sowie mit TEUR 750 (i.Vj. TEUR 1.750) aus weiteren Darlehen. Alle Darlehen sind vom Land Rheinland-Pfalz besichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums einer Flugzeugwartungshalle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.409 (Vj. TEUR 11.639) enthalten. Davon haben TEUR 10.117 (Vj. TEUR 10.695) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen insgesamt in Höhe von TEUR 1.333 (i.Vj. TEUR 502). Davon betreffen TEUR 1.300 den bereits in Anspruch genommenen Darlehensbetrag des im Berichtsjahr mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossenen Gesellschafterdarlehensvertrages. Der vereinbarte Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf maximal TEUR 34.000. Das Darlehen ist am 02.01.2018 fällig. Weitere TEUR 33 betreffen die Rückzahlungsverpflichtung von Zuwendungen, welche das Land Rheinland-Pfalz im Geschäftsjahr geleistet hat.

(13) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für einen bis zum Jahr 2026 laufenden Gebäude-Mietvertrag. Auch wurden Vorauszahlungen für die Reservierung von Parkplätzen und für Erträge aus der Verlinkung von Websites abgegrenzt.

(14) Umsatzerlöse

	2016	2015
	EUR	EUR
Aviation	14.576.404,25	14.152.885,10
Non-Aviation	13.474.436,21	14.258.809,03
Sonstige Umsätze	4.162.978,21	423.283,45
	32.213.818,67	28.834.977,58

Gemäß § 285 Nr. 4 HGB wurde eine Aufgliederung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres vorgenommen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung dieser Vorschrift wird gem. Art. 75 II EGHGB auf die fehlende Vergleichbarkeit der sonstigen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres mit denen des Vorjahres hingewiesen. Aus der Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätte sich ein Vorjahreswert in Höhe von TEUR 3.120 für die sonstigen Umsätze ergeben.

(15) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat die im Rahmen der Umsetzung von Investitionsprojekten angefallenen Eigenleistungen mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

(16) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 288; i. Vj. TEUR 382). Ebenso sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.477 (i. Vj. TEUR 2.306) enthalten, die im Wesentlichen Buchgewinne aus Anlageverkäufen (TEUR 50; i. Vj. TEUR 300), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 304; i. Vj. TEUR 653), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.548; i. Vj. TEUR 1.263), Erträge aus der Abrechnung von Betriebskosten (TEUR 330) und Erträge aus der Weiterberechnung von Abbrucharbeiten (TEUR 119) betreffen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Sicherheitskosten des Flugbetriebs Zuwendungen für das Jahr 2016 von TEUR 2.693 (i. Vj. TEUR 3.250) bewilligt. Hiervon konnten im Berichtsjahr TEUR 2.666 (i. Vj. TEUR 2.545) in Anspruch genommen werden.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 291,86).

(17) Materialaufwand

	2016	2015
	EUR	EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	4.581.146,30	5.310.992,91
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.836.841,41	11.602.025,29
	16.417.987,71	16.913.018,20

(18) Personalaufwand

	2016	2015
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	14.105.324,45	15.104.137,15
	14.105.324,45	15.104.137,15
Soziale Abgaben	2.538.387,30	2.756.291,22
Aufwendungen für Altersversorgung	325.132,50	315.955,66
	2.863.519,80	3.072.246,88
	16.968.844,25	18.176.384,03

(19) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen von TEUR 9.138 (i. Vj. TEUR 10.244) sind im Anlagenspiegel auf die einzelnen Bilanzposten aufgeteilt. Sie enthalten mit TEUR 9.133 (i.Vj. TEUR 9.985) planmäßige Abschreibungen und mit TEUR 5 (i. Vj. TEUR 259) außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen verlorene Planungskosten betreffen.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Leasingaufwand, Mieten und Pachten	2.516	1.701

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Werbung	526	936
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Internet	657	652
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	856	638
Versicherungen und Beiträge	632	683
Personalnebenkosten	294	225
Entsorgungskosten	179	155
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	736	415
Abschreibungen auf Forderungen	63	4
Periodenfremde Aufwendungen	220	452
Übrige	1.261	929
	7.940	6.790

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen mit TEUR 59 (i. Vj. TEUR 5) auf Buchverluste aus Anlagenabgängen und mit TEUR 188 (i. Vj. TEUR 433) auf Aufwendungen, die im Wesentlichen aus Rückzahlungsverpflichtungen von vereinnahmten Flughafenentgelten und einer Abgeltung von Mängelansprüchen in Zusammenhang mit dem Bau der Druckleitung für Enteisungswasser resultieren.

Im Berichtsjahr fallen Aufwendungen im Rahmen des Schallschutzprojektes mit TEUR 56 (i. Vj. TEUR 51) und Aufwendungen für die Altlastensanierung mit TEUR 629 (i. Vj. TEUR 521) an.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 230,62 (i.Vj. EUR 165,81).

(21) Finanzergebnis

	2016	2015
	EUR	EUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	2.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.155,29	77.691,44
(davon periodenfremde Zinsen u. ähnliche Erträge)	(9.696,49)	(0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.269.532,91	-2.609.627,21
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-147.908,18)	(-1.366.692,45)
(davon periodenfremde Zinsen u. ähnliche Aufwendungen)	(-10.277,00)	(0,00)
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-40.601,24	0,00
	-1.292.978,86	-2.529.435,77

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind mit TEUR 255 (i. Vj. TEUR 366) Bürgschaftsentgelte enthalten, welche die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, für die Besicherung von Darlehen und im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf, an das Land Rheinland-Pfalz zu entrichten hat, sowie mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) Avalprovisionen.

III. Ergänzende Angaben

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse für Verpflichtungen Dritter.

Von den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen TEUR 1.526 Investitionsvorhaben in Sachanlagen, TEUR 159 Verpflichtungen aus Leasingverträgen, TEUR 815 das Schallschutzprogramm zur Start- und Landebahnverlängerung sowie TEUR 12.592 die Anmietung des Parkhauses und einer Lagerhalle. Für das Risiko aus der Anmietung einer Lagerhalle wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 15.092 sind TEUR 2.986 innerhalb eines Jahres, TEUR 2.749 innerhalb von zwei bis fünf Jahren und TEUR 9.357 nach fünf Jahren fällig.

(23) Abschlussprüferhonorar

	2016	2015
	EUR	EUR
Abschlussprüferleistungen	36.414,00	35.700,00
Andere Bestätigungsleistungen	2.250,00	2.240,00
Steuerberatungsleistungen	9.000,00	0,00
Sonstige Leistungen	160.268,00	13.958,70
	207.932,00	51.898,70

(24) Beteiligungsgesellschaften

Im Berichtsjahr wurde die Jet Fuel Hahn GmbH (JFH) als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH mit Sitz in Hahn-Flughafen gegründet. Die JFH wird ab Februar 2017 das Tanklager auf dem Flughafengelände betreiben. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 26.7.2016.

Die JFH weist zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von TEUR 50 aus. Der im Geschäftsjahr entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 41 wurde von der Gesellschafterin Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen.

(25) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörte im Geschäftsjahr 2016 und danach an:

Markus Bunk, Kleinmachnow.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden in Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Salvatore Barbaro
Mainz

Staatssekretär

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Hansgünter Oberrecht
Koblenz

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Klaus Stumpf
Mainz

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ministerialdirigent

Hilmar Reinemann
Mainz

Ministerium des Inneren und für Sport
stellvertretender Abteilungsleiter

Herbert Mai
Bilkheim

Ministerium der Finanzen
Vorstand und Arbeitsdirektor a. D.

Dr. Heike van Hoorn
Berlin

Koordinatorin der ADV-Facharbeit und Verbandskommunikation

Bettina Winter
Mainz

Flughafenverband ADV
stellvertretende Abteilungsleiterin

Sibylle Schwalle
Mainz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau
Bereichsleiterin

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Arbeitnehmervertreter:

Jörg Munsteiner
Sohren

Betriebsleiter Befeuerung

Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Vertreter des Landes Hessen:

Dr. Bernadette Weyland
Wiesbaden

Staatssekretärin

Klaus-Dieter Jäger
Wiesbaden

Ministerium der Finanzen
Abteilungsleiter

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Landesentwicklung

(26) Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) zum Stichtag 316 Stammbeschäftigte (i.Vj. 325) und im Jahresdurchschnitt 317 (i.V. 345) Stammbeschäftigte. Darüber hinaus belief sich die Anzahl der Auszubildenden zum Bilanzstichtag auf 1 (i.Vj. 4) sowie die Anzahl der Praktikanten auf 2 (i.Vj. 1).

(27) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**Luftfahrt-Haftpflichtschaden**

Im operativen Bereich ereignete sich am 19.01.2017 ein Schadenfall durch Beschädigung eines Flugzeuges im Rahmen der BVD-Tätigkeit. Der Schaden ist bei der Allianz Global Corporate & Specialty SE gemeldet und unter der Schadennummer DEM 26442117 registriert. Die Versicherung hat mit Schreiben vom 01.03.2017 den Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung MA 02/0578/20078903 für den Schadenfall bestätigt.

Privatisierungsverfahren

Im März 2015 hat das Land Rheinland-Pfalz durch Bekanntmachung im EU-Amtsblatt ein offenes Bietverfahren zum Verkauf seines Geschäftsanteils (82,5% des Stammkapitals) an der Gesellschaft an einen privaten Investor initiiert. Im Zuge des Verfahrens

ermöglichte das Land den Bietern eine umfassende Unternehmensprüfung (sogenannte Due Diligence Prüfung) bezüglich der Gesellschaft, die Teilnahme an einer Management Präsentation sowie die Besichtigung der Flughafeninfrastruktur. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote nahm das Land Rheinland-Pfalz im November 2016 mit mehreren Bietern Verkaufsverhandlungen auf. Mit dem Bieter, der das beste Angebot abgegeben hatte, konnte am 1. März 2017 ein Anteilskaufvertrag notariell beurkundet werden. Zum Vollzug des Anteilskaufvertrages sind noch weitere Voraussetzungen erforderlich. An deren Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

(28) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG vorliegt. Daher sind die Regelungen zur erweiterten Rechnungslegungspflicht gemäß § 6 b EnWG für die Gesellschaft grundsätzlich nicht einschlägig. Hierbei wird Bezug genommen auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei CSC. Rechtsanwälte, Dresden.

Bei den Flughafenenergieanlagen sind grundsätzlich alle Anforderungen des § 3 Nr. 24 a EnWG gegeben, da sie sich auf einem räumlich zusammengehörigen Gebiet befinden und mit einem vorgelagerten Energieversorgungsnetz bzw. bestimmten Eigenerzeugungsanlagen verbunden sind. Struktur und Größe gewährleisten die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs und sind bei der Versorgung mit Elektrizität unbedeutend. Angeschlossene Letztverbraucher werden diskriminierungsfrei beliefert; Drittlieferanten erhalten freien Anlagenzugang.

Die Stromlieferverträge mit den Kunden erfüllen gemäß den Vorgaben des § 3 Nr. 24 a EnWG die Kriterien zur unentgeltlichen zur Verfügungsstellung des Stromnetzes. In der Rechnungslegung für die Stromlieferung wird kein Netzentgelt ausgewiesen.

Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, hat die Gesellschaft dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigefügt. Dies ändert nichts an der Einschätzung, dass die Gesellschaft seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 über eine Kundenanlage verfügt. Mit Schreiben vom 5. September 2011 hat die Gesellschaft bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie auch zukünftig keinen Unbundling-Abschluss mehr erstellen muss.

(29) Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen und den Verlust in Höhe von EUR 14.094.884,46 für das Geschäftsjahr 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Lautzenhausen, 8. März 2017

Die Geschäftsführung

Markus Bunk, Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

Anlagevermögen	Stand am 01.01.2016 €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12.2016 €
		Zugänge €	Umbuchungen/Umgliederungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen u. Lizenzen / Software	7.466.257,02	34.440,15	224.529,50	-700,00	7.724.526,67
Anzahlung auf immaterielle VG	0,00	938,00	0,00	0,00	938,00
Summe	7.466.257,02	35.378,15	224.529,50	-700,00	7.725.464,67
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	148.165.953,84	214.472,58	5.509.462,70	-11.514,48	153.878.374,64
Technische Anlagen und Maschinen	76.924.223,35	132.637,47	107.272,07	-21.357,88	77.142.775,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.798.733,16	445.090,68	38.325,20	-282.258,81	21.999.890,23
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.226.832,35	5.853.190,10	-5.879.589,47	-726.081,09	1.474.351,89
Summe	249.115.742,70	6.645.390,83	-224.529,50	-1.041.212,26	254.495.391,77
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	50.457,50	0,00	0,00	50.457,50
Sonstige Ausleihungen	5.000.650,00	11.573,58	0,00	-3.400,00	5.008.823,58
Summe	5.000.650,00	62.031,08	0,00	-3.400,00	5.059.281,08
Insgesamt	261.582.649,72	6.742.800,06	0,00	-1.045.312,26	267.280.137,52

kumulierte Abschreibungen

Anlagevermögen	Stand am 01.01.2016 €	Abschreib. des GJ €	Umbuchungen/Umgliederungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen u. Lizenzen / Software	2.840.895,02	391.627,65	17.701,74	-356,00	3.249.868,41
Anzahlung auf immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.840.895,02	391.627,65	17.701,74	-356,00	3.249.868,41
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	81.296.155,68	4.657.338,76	3.796,88	0,00	85.957.291,32
Technische Anlagen und Maschinen	50.505.016,35	3.491.531,54	0,00	-19.432,88	53.977.115,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.857.076,86	592.396,68	0,00	-214.085,81	20.235.387,73
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.363.421,58	5.000,00	-21.498,62	-712.133,05	634.789,91
Summe	153.021.670,47	8.746.266,98	-17.701,74	-945.651,74	160.804.583,97
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Summe	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Ingesamt	160.862.565,49	9.137.894,63	0,00	-946.007,74	169.054.452,38

Buchwert

Anlagevermögen	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen u. Lizenzen / Software	4.474.658,26	4.625.362,00
Anzahlung auf immaterielle VG	938,00	0,00
Summe	4.475.596,26	4.625.362,00
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	67.921.083,32	66.869.798,16
Technische Anlagen und Maschinen	23.165.660,00	26.419.207,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764.502,50	1.941.656,30
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	839.561,98	863.410,77
Summe	93.690.807,80	96.094.072,23
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.457,50	0,00
Sonstige Ausleihungen	8.823,58	650,00
Summe	59.281,08	650,00
Ingesamt	98.225.685,14	100.720.084,23

Tätigkeitsabschlüsse nach §6b EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.130.961,21	0,00
II. Finanzanlagen	53,09	217,12
	1.131.014,30	217,12
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	5.626,89	1.190,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.068,91	412.111,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62.927,92	280.971,69
	153.623,72	694.273,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	78.508,67	302.151,25
	1.363.146,69	996.641,67

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	innerhalb des Elektrizitätssektors EUR Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.059.732,09	-1.020.284,78
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80
IV. Verlustvortrag	-128.449,11	-356.711,81
V. Jahresfehlbetrag	-188.643,65	37.13423
VI. Kapitalausgleichsposten	-103.375,17	1.142.819,63
	1.200.56248	-196.848,93
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	592,95	2.426,88
C. Rückstellungen	100.591,27	244.808,80
D. Verbindlichkeiten	61.399,59	946.254,92
	1.363.146,69	996.641,67

Tätigkeitsabschlüsse nach §6b EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Vorjahr)

Aktiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.303.941,88	0,00
II. Finanzanlagen	2,91	11,75
	1.303.944,79	11,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.453,21	1.089,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.369,14	363.148,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	393.16220	1.175.862,30
	509.984,55	1.540.100,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	817,64	2.443,08
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	159,98	471,35

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.059.732,09	-1.020.284,78
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80
IV. Verlustvortrag	0,00	0,00
V. Jahresfehlbetrag	-128.449,11	-356.711,81
VI. Kapitalausgleichsposten	82.340,60	1.786.807,72
	1.574.92190	410.004,93
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	589,42	1.73,56
C. Rückstellungen	119.952,05	378.760,42
D. Verbindlichkeiten	119.443,59	752.524,38
	1.814.90696	1.543.026,29

Tätigkeitsabschlüsse nach §6b EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	Elektrizitätsverteilung	Andere Tätigkeiten innerhalb des
--	-------------------------	-------------------------------------

	Elektrizitätssektors	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	532.866,18	2.287.498,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.190,66	382.811,46
	598.056,84	2.670.309,99
3. Materialaufwand	445.337,72	1.643.260,24
4. Personalaufwand	104.169,20	426.356,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	172.980,67	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.329,01	253.520,26
7. Finanzergebnis	-6.881,00	-2.656,10
	786.697,60	2.325.792,67
8. Ergebnis nach Steuern	-188.640,76	344.517,32
9. Sonstige Steuern	-2,89	-307.383,09
10. Jahresfehlbetrag	-188.643,65	37.134,23

Tätigkeitsabschlüsse nach §6b EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung 2015 (Vorjahr)

	Elektrizitätsverteilung	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	596.851,42	1.800.655,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	98.785,03	279.840,90
	695.636,45	2.080.496,71
3. Materialaufwand	423.692,26	1.812.996,30
4. Personalaufwand	142.085,43	418.611,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	180.690,39	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.126,27	211.485,89
7. Finanzergebnis	-13.489,16	-8.154,61
	824.083,51	2.451.248,40
8. Ergebnis nach Steuern	-128.447,06	-370.751,69
9. Sonstige Steuern	-2,05	14.039,88
10. Jahresfehlbetrag	-128.449,11	-356.711,81

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2016

Elektrizitätsverteilung

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederung	Abgänge	Stand am 31.12.2016	
	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	3.782.961,66	0,00	0,00	0,00	3.782.961,66	
	3.782.961,66	0,00	0,00	0,00	3.782.961,66	
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	2,91	71,05	0,00	-20,87	53,09	
	2,91	71,05	0,00	-20,87	53,09	
	3.782.964,57	71,05	0,00	-20,87	3.783.014,751	
		Kumulierte Abschreibungen				
Anlagevermögen	Stand am 01.01.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen/Umgliederung	Zuschreibung	Abgänge	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	2.479.019,78	172.980,67	0,00	0,00	0,00	2.652.000,45
	2.479.019,78	172.980,67	0,00	0,00	0,00	2.652.000,45

Anlagevermögen	Stand am 01.01.2016 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2016 €	
			Umbuchungen/Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €		
Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.479.019,78	172.980,87	0,00	0,00	0,00	2.652.000,45	
				Buchwert			
Anlagevermögen				31.12.2016 €		31.12.2015 €	
Sachanlagen							
Technische Anlagen und Maschinen				1.130.961,21		1.303.941,88	
				1.130.981,21		1.303.941,88	
Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen				53,09		2,91	
				53,09		2,91	
				1.131.014,301		1.303.944,791	

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

Anlagevermögen	Stand am 01.01.2016 €	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2016 €	
		Zugänge €					
Sachanlagen							
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	11,75	290,80		0,00	-85,43	217,12	
	11,75	290,80		0,00	-85,43	217,12	
	11,75	290,80		0,00	-85,43	217,12	
					Kumulierte Abschreibungen		
Anlagevermögen	Stand am 01.01.2016 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2016 €	
Sachanlagen							
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					Buchwert		
Anlagevermögen				31.12.2016 €		31.12.2015 €	
Sachanlagen							
Technische Anlagen und Maschinen					0,00	0,00	
					0,00	0,00	
Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen					217,12	11,75	
					217,12	11,75	
					217,12	11,75	

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6 b EnWG

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften haben wir bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss, wie ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für die

Tätigkeitsbereiche

Elektrizitätsverteilung und

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

aufgestellt.

Mit unserem Tätigkeitsabschluss für das Jahr 2016 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir entsprechend § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors. Für die Elektrizitätsverteilung und die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors haben wir eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß den Anforderungen des EnWG erstellt.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf den Anhang.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen wurden, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, mit den folgenden Schlüsseln zugeordnet:

Ertragsschlüssel

Umsatzschlüssel

Anlageschlüssel

Personalschlüssel

Fahrzeugschlüssel

Forderungsschlüssel

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung bemerken wir:

Die Vorräte der Elektrizitätsverteilung betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Elektrizitätsverteilung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.421,34	103.172,15
Sonstige Vermögensgegenstände	5.647,57	12.196,99
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(0,00)	(0,00)
	85.068,91	115.369,14

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	31.12.2016	bis zu 1 Jahr	mehr als einem	davon mehr als
	TEUR	TEUR	Jahr	fünf Jahre
			TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	15	5	0
(Vorjahr)	(75)	(52)	(23)	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	22	0	0
(Vorjahr)	(36)	(36)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19	4	15	0
(Vorjahr)	(8)	(8)	0	0
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(15)	0	(15)	0
(Vorjahr)	(4)	(4)	0	0
Summe	61	41	20	0
(Vorjahr)	(119)	(96)	(23)	0

Personalaufwand Elektrizitätsverteilung

2016	2015
EUR	EUR

	2016	2015
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	86.590,48	118.069,57
	86.590,48	118.069,57
Soziale Abgaben	15.531,04	21.528,66
Aufwendungen für Altersversorgung	2.047,68	2.487,20
	17.578,72	24.015,86
	104.169,20	142.085,43

Finanzergebnis Elektrizitätsverteilung

	2016	2015
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122,80	1.752,25
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(0,00)	(0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.003,80	-15.241,41
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-761,69)	(-4.976,00)
	-6.881,00	-13.489,16

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors bemerken wir:

Die Vorräte der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340.941,51	311.262,60
Sonstige Vermögensgegenstände	71.170,09	51.885,48
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(0,00)	(0,00)
	412.111,60	363.148,08

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652	652	0	0
(Vorjahr)	(322)	(322)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	294	294	0	0
(Vorjahr)	(431)	(431)	0	0
(davon gegenüber Gesellschaftern)	0	0	0	0
(Vorjahr)	(12)	(12)	0	0
Summe	946	946	0	0
(Vorjahr)	(753)	(753)	0	0

Personalaufwand der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	2016	2015
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	354.407,80	347.856,15
	354.407,80	347.856,15
Soziale Abgaben	63.567,30	63.427,66
Aufwendungen für Altersversorgung	8.380,97	7.327,79
	71.948,27	70.755,45
	426.356,07	418.611,60

Finanzergebnis der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	2016	2015
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	526,92	5.433,86
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(0,00)	(0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.183,02	-13.588,47
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-2.203,39)	(-13.588,38)
	-2.656,10	-8.154,61

Lautzenhausen, 8. März 2017

Markus Bunk, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass sich die Gesellschaft in einer Verlustsituation befindet und auf liquiditätsmäßige Unterstützung des Mehrheitsgesellschafters angewiesen ist. Zur Annahme der Unternehmensfortführung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und zur handelsrechtlichen sowie insolvenzrechtlichen Fortführungsprognose weisen wir auf die Darstellung im Prognoseeteil des Lageberichtes hin.

Koblenz, 14. März 2017

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt, Wirtschaftsprüfer

Dr. Müller, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 31. März 2017 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.094.884,46 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Bericht zum Stand der Anwendung und Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Rheinland-Pfalz

**im Rahmen des Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. — 31.12.2016
der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG)**

Präambel

Das Land Rheinland-Pfalz hat zum 03.12.2013 den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) eingeführt. Eine unmittelbare Anwendung des PCGK kommt für die FFHG im Hinblick auf die fehlende gesellschaftsrechtliche Verankerung noch nicht in Betracht. Die Verankerung ist vorgesehen, wenn der Mitgesellschafter Land Hessen seinerseits seinen PCGK im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht hat und die gesellschaftsvertraglichen Regelungen danach aufeinander abgestimmt werden konnten. Außerdem soll der laufende Prozess der Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz abgewartet werden, bevor eine Veränderung der Satzung der FFHG vorgenommen wird.

Die Einführung eines PCGK soll dazu beitragen, Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen zu verbessern und dadurch das Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung und in das Land als Anteilseigner zu stärken. Deshalb besteht in den Aufsichtsgremien der FFHG Einigkeit darüber, dass die Anforderungen des PCGK in möglichst großem Umfang umgesetzt werden sollen.

So hat die Gesellschaft bereits jetzt eine eigene auf die FFHG anwendbare Compliance-Richtlinie erarbeitet, welche im Einklang mit dem PCGK des Landes Rheinland-Pfalz steht. Ende 2014 haben sich die Gesellschaftsgremien mit der Compliance-Richtlinie befasst und den dazugehörigen Code of Conduct, einen Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, zur Kenntnis genommen.

Der Code of Conduct wurde im Juni 2016 durch die Geschäftsführung eingeführt. Gesellschafter

Gesellschafter der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH sind mit 82,5% das Land Rheinland-Pfalz sowie mit 17,5% das Land Hessen.

Die Gesellschafter beschließen insbesondere über:

- a) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer
- b) Bestellung des Abschlussprüfers
- c) Einräumung von Einzelvertretungsbefugnissen im Falle der Bestellung von mehreren Geschäftsführern
- d) Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB
- e) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- f) Verabschiedung der Jahreswirtschaftsplanes (Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplan)
- g) Jahresabschluss und Lagebericht sowie Ergebnisverwendung
- h) Abberufung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund
- i) Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Geschäftsführer oder einzelne andere Gesellschafter

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vier Gesellschafterversammlungen (08.04.2016, 24.06.2016, 23.09.2016 und 04.11.2016) statt.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bestand im Jahr 2016 aus einem Geschäftsführer, Herrn Markus Bunk, Kleinmachnow, welcher derzeit als alleiniger Geschäftsführer die Gesellschaft vertritt.

Es besteht weiterhin Gesamtprokura gemeinsam mit dem Geschäftsführer und mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken für Maik Barbara Liell, Bad Homburg v. d. Höhe und Bernd Müller, Hennweiler.

Entsprechend den Regelungen des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Gesellschaft ist die Geschäftsführung verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den von der Gesellschafterversammlung und den vom Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen zu führen.

Abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Fällen bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates in folgenden Angelegenheiten:

- a) Bestellung und Widerruf von Prokuren.
- b) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen mit einem Streitwert von mehr als 50.000,00 EUR.
- c) Gewährung von Darlehen oder Übernahme von Bürgschaften für einzelne Geschäftsführer oder diesen nahestehenden Personen.
- d) Gründung von Tochtergesellschaften sowie Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen.
- e) Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehen.
- f) Soweit von verabschiedeten Plänen abgewichen wird oder soweit der Beschlussgegenstand in verabschiedeten Plänen noch nicht erfasst ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:

- aa) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - bb) Aufnahme von Darlehen von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr,
 - cc) Vornahme von Investitionen von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr,
 - dd) Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Wechselverbindlichkeiten von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr.
 - ee) Erlass von Forderungen von mehr als 25.000 EUR im Einzelfall.
 - ff) Abschluss von mehrjährigen Dauerschuldverhältnissen mit einer jährlichen Verpflichtung von mehr als 25.000 EUR.
 - gg) Erteilung von Pensionszusagen.
 - hh) Abschluss von Arbeitsverträgen mit einer Jahresvergütung von mehr als 40.000 EUR.
 - ii) Übernahme oder Ausübung von nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Nebentätigkeiten durch die Geschäftsführer.
 - jj) Beteiligung an anderen Unternehmen.
- g) Stundungen, Zahlungsvereinbarungen und Darlehensgewährungen von in Summe über 100.000 € pro Geschäftspartner.
- h) Bei den vom Aufsichtsrat gemäß § 8 Ziffer 2 Satz 2 beschlossenen Ergänzungen des vorstehenden Zustimmungskatalogs.

Im Berichtsjahr galt die Risikomanagement-Richtlinie vom 12.11.2012. Die Richtlinie ist Grundlage für das Risikomanagementsystem sowie Handlungsanweisung an alle Mitarbeiter die ausdrücklich aufgefordert sind, sich am Prozess des Risikomanagements aktiv zu beteiligen. Zur Erkennung von Risikopotentialen werden auch zukünftig weiterhin Verträge und Prozesse analysiert und bewertet werden. Bedingt durch das laufende Privatisierungsverfahren wurde der zeitliche Ablauf der Implementierung der Software auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die mit Wirkung vom 21.03.2013 in Kraft gesetzte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hat weiterhin Gültigkeit.

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich aus einer monatlichen Vergütung, einer Tantieme, einem Zuschuss zur Altersversorgung und der Gestellung eines Dienstfahrzeuges zusammen.

Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr keine zusätzliche Tätigkeit bei anderen Einrichtungen oder Unternehmen mit denen die Gesellschaft in Wettbewerb oder in einem Lieferantenverhältnis steht ausgeübt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 keine Kredite bzw. Darlehen an den Geschäftsführer ausgereicht, so dass hierdurch keine Interessenkonflikte bestehen.

Die Geschäftsführung achtet auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen in der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung achtet grundsätzlich darauf, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der Gesellschaft gleichgeeignete und gleichbefähigte Menschen mit Behinderung bevorzugt werden.

Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß § 7 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages mit Beschluss vom 23.04.2013 eine Geschäftsordnung gegeben.

Danach kontrolliert und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Dabei arbeitet der Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit der Geschäftsführung zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht insbesondere den in § 6 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Zustimmungskatalog, nach Maßgabe dessen die Geschäftsführung unter anderem zu bestimmten Geschäften die Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, den Zustimmungskatalog für die Geschäftsführung durch Beschluss jederzeit zu ergänzen und den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Die rechtzeitige Versorgung mit den notwendigen Informationen ist eine wechselseitige Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates aus.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass Aufsichtsratssitzungen einmal im Kalendervierteljahr stattfinden sollen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016, wie aus der unter dem Punkt „Transparenz“ aufgezeigten Tabelle ersichtlich, besetzt.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden sieben Sitzungen (08.04.2016, 24.06.2016, 12.09.2016, 23.09.2016, 04.11.2016, 21.11.2016 und 09.12.2016) des Aufsichtsrates statt. Weiterhin wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren (02.02.2016, 19.02.2016 und 14.03.2016) herbeigeführt.

Die Gesellschafter entscheiden über die im Rahmen der bestehenden Gesellschafteranteile in das Überwachungsorgan zu entsendenden Mitglieder.

Der Aufsichtsrat achtet auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Bestellung von Mitgliedern der

Geschäftsleitung.

Das Überwachungsorgan achtet grundsätzlich darauf, dass bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gleichgeeignete und gleichbefähigte Menschen mit Behinderung bevorzugt werden.

Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsführung hat, entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die Pflicht, die Geschäfte der Gesellschaft auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und insbesondere der Pflege eines guten Einvernehmens mit den Gesellschaftern, dem Aufsichtsrat und der Belegschaft zu führen.

Grundlage für die Führung der Geschäfte sind dabei die Maßgaben der Gesetze, der Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Anstellungsvertrag der Geschäftsführung, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie die Vorgaben der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat entsprechend den Regelungen der Satzung der Gesellschaft den Jahreswirtschaftsplan bis spätestens zum 31. Oktober eines Geschäftsjahres für das kommende Geschäftsjahr zur Beratung vorzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat zum Jahreswirtschaftsplan 2017 in der Sitzung am 23.09.2016. Am gleichen Tag erfolgte die Genehmigung des Jahreswirtschaftsplanes 2017 durch die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung erfüllt die bestehenden Berichtspflichten gegenüber dem Überwachungsorgan im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen. Über die Ergebnisse und Beschlüsse werden entsprechende Protokolle erstellt. Darüber hinaus erfolgt neben der Erstellung von Quartalsberichten eine regelmäßige Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Das Risiko eines Vermögensschadens aufgrund der Tätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft wird mittels einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) versichert.

Transparenz

Gemäß den Vorgaben des PCGK ist im Rahmen der jährlichen Berichterstattung eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen zu berichten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde zur Betreuung der Sekundärkunden der Bereich Customer & Community neu geschaffen, so dass derzeit bei der Gesellschaft auf der zweiten Führungsebene sechs Bereichsleiterstellen existieren, von denen zwei weiblich besetzt sind.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft umfasst elf Mitglieder von denen vier Mitglieder Frauen sind.

Die Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Zeitraum	Vergütung	Tantieme*	bAV inkl. Steuerübernahme durch AG	Dienst PKW	Gesamt
Bunk,	01.01.-	179.027,52	38.750,00	33.323,27 €	7.039,62 €	258.312,54
Markus	31.12.2016	€	€			€

*) Die ausgewiesene Tantieme bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2015.

Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers enthält eine Regelung zur Dynamisierung der Vergütung von 1% zum Jahresbeginn und weicht somit von der im PCGK unter Abschnitt C III. Nr. 36 vorgegebenen Sollvorschrift ab. Eine Zielvereinbarung, wie unter Abschnitt C III. Nr. 37 beschrieben, liegt im Entwurf für das Geschäftsjahr 2016 vor. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Geschäftsführer wurde diesbezüglich per heute noch keine finale Entscheidung getroffen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstanden angemessenen Reisekosten und sonstigen baren Auslagen erhalten.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Prof. Dr. Salvatore Barbaro Mainz	Staatssekretär Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Vorsitzender des Aufsichtsrates
Hansgünter Oberrecht Koblenz	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Klaus Stumpf Mainz	Ministerialdirigent Ministerium des Innern und für Sport stellvertretender Abteilungsleiter
Hilmar Reinemann Mainz	Ministerium der Finanzen Vorstand und Arbeitsdirektor a. D.
Herbert Mai Bilkheim	
Dr. Heike van Hoorn Berlin	Koordinatorin der ADV-Facharbeit und Verbandskommunikation

Bettina Winter
Mainz

Flughafenverband ADV
stellvertretende Abteilungsleiterin

Sibylle Schwalle
Mainz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau
Bereichsleiterin

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Arbeitnehmervertreter:

Jörg Munsteiner
Sohren

Betriebsleiter Befeuerung

Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Vertreter des Landes Hessen:

Dr. Bernadette Weyland
Wiesbaden

Staatssekretärin

Klaus-Dieter Jäger
Wiesbaden

Ministerium der Finanzen
Abteilungsleiter

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Landesentwicklung

Rechnungslegung

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 264 (1) HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss 2015 wurde in der Gesellschafterversammlung am 24.06.2016 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Die interne Revision war im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin im Rahmen der Aufbauorganisation tätig und hat, ausgehend von dem Prüfungsauftrag durch die Geschäftsführung, eine Prüfung bezüglich der ordentlichen Abrechnung von ad-hoc Charterflügen durchgeführt.

Die Veröffentlichung des Berichtes zum Public Corporate Governance Kodex erfolgt gemeinsam mit der Veröffentlichung des Jahresabschlussberichtes im Elektronischen Bundesanzeiger. Die Veröffentlichung des Berichtes für das Jahr 2015 wurde am 17.11.2016 beim Elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 04.11.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, welche auch den Jahresabschluss 2015 geprüft hat, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen.

9. Dezember 2016

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Markus Bunk, Geschäftsführer
